

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Jede Bestellung bedarf einer schriftlichen Bestätigung. Dasselbe gilt für telegrafisch über Fernschreiber oder Telefax, telefonische oder mündliche Abmachungen und Zusicherungen. Unsere Vertreter besitzen weder Abschluß- noch Inkasso-Vollmacht, noch die Befugnis, Änderungen der Verkaufs- und Liefervereinbarungen zu treffen.

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die nachfolgenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsvereinbarungen zugrunde auf die der Käufer ausdrücklich hingewiesen worden ist. Abweichende Vereinbarungen des Käufers, die wir nicht schriftlich anerkannt haben, bleiben unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Besteller und Lieferer dürfen Vertragsrecht nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung auf Dritte übertragen.

2. Angebot und Abschluß

Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend.

An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wird.

3. Auftragsbestätigung

Aufträge, Abreden, Zusicherungen usw. einschließlich derjenigen unserer Vertreter und sonstigen Betriebsangehörigen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Beanstandungen von Bestätigungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich geltend zu machen. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.

Von uns schriftlich angebotene Verkaufspreise gelten dann als Festpreise, wenn unser Angebot unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen - unverändert durch schriftliche Bestellung angenommen wird.

Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden.

4. Folgeaufträge

Wir sind nicht zur Annahme von Anschlußaufträgen verpflichtet und nicht an Preise gebunden, die bei einer vorhergehenden Bestellung vereinbart wurden.

5. Preisberechnung

Die Preise sind freibleibend ab unserem Werk bzw. Auslieferungsstelle; ausschließlich aller Nebenkosten wie Verladung und Verpackung. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Für die Berechnung gilt grundsätzlich der am Tag der Auftragsbestätigung geltende Preis. Tritt zwischen unserer Auftragsbestätigung und dem Tage der Lieferung eine Änderung der Preisgrundlage ein, so sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen. Die Preiserhöhung tritt in Kraft, sobald wir sie dem Käufer schriftlich mitgeteilt haben und dieser sie nicht innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt der Mitteilung abgelehnt hat. Mit der Ablehnung wird der jeweilige zustandegekommene Vertrag aufgelöst, ohne daß der einen oder anderen Partei Schadensersatzansprüche anlässlich der Auflösung zustünden. Transportmittel für günstigsten Versand nach unserer Wahl. Die Preise für Sonderzubehör sind rein netto.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht in allen Fällen mit dem Tage der Versandbereitschaft der Ware, spätestens mit der Absendung der Ware bzw. deren Übergabe an den Käufer, Spedition, Frachtführer auf den Käufer über. Ist freie Anlieferung vereinbart, so geht die Gefahr über mit Ankunft des Fahrzeuges vor der Lieferanschrift zu ebener Erde bzw. an der Stelle, die mit dem Fahrzeug zumutbar erreichbar ist. Teillieferungen sind zulässig; sie gelten als selbständige Lieferungen. Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verläßt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Kunden die befahrbare Anfuhrstraße so haftet dieser für auftretenden Schaden.

Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Kunden zu erfolgen.

Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn Sie nach Meldung der Versandbereitschaft nicht unverzüglich, spätestens nach 14 Tagen, abgerufen wird und vorher der Käufer schriftlich in Verzug gesetzt wurde.

Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Zwischenfälle, gleichviel ob außergewöhnliche Ereignisse, wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt, Brand, Beschlagnehmung, unverschuldete Verzögerung in der Fertigstellung wesentlicher Lieferteile, Betriebsstörungen, allgemeiner Mangel an Versorgungsgütern.

Sollten unvorhergesehene Verhältnisse die Lieferung verzögern oder unmöglich machen, sind Schadensansprüche des Käufers ausgeschlossen.

7. Mängelrügen und Mängelhaftung

Unser Kunde ist verpflichtet, wenn er Kaufmann ist, alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen binnen 5 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung schriftlich anzuzeigen.

Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge fehlerhafter Ware im Sinne von § 459 Abs. 1 des BGB stehen unseren Kunden unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von § 459 Abs. 2 des BGB sind als Zusicherungen ausdrücklich zu kennzeichnen.

Eine Bezugnahme auf DIN-Normen beinhaltet grundsätzlich die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung durch den Verkäufer, es sei denn, daß eine Zusicherung ausdrücklich vereinbart wurde.

Schadensersatzansprüche unseres Kunden aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Der Gewährleistungsanspruch verjährt in 6 Monaten, gerechnet von der Ablieferung beim Käufer oder bei der von ihm bestimmten Empfangsstelle. Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

8. Rücksendung

Von uns gelieferte Ware wird nur im tadellosem Zustand nach unserer Zustimmung, bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen.

9. Zahlung

Wir gewähren 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum; innerhalb 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum sind unsere Rechnungen ohne jeden Abzug fällig. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, daß bis dahin alle früheren Rechnungen - ausgenommen Rechnungen, denen berechtigte Einwendungen unseres Kunden entgegenstehen - beglichen sind. Für die Skontoerrechnung ist der Netto-Rechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten, Fracht, usw. maßgeblich.

Die Annahme von Schecks und Wechseln bleibt in jedem Fall vorbehalten und erfolgt nur zahlungshalber, jedoch nicht an Erfüllung Statt und ohne Gewähr für Protest. Diskont-Protest- und Einzugsbesen gehen zu Lasten des Kunden.

Bestehen mehrere Forderungen unseres Kunden, so werden eingehende Zahlungen mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet. Ein Zurückbehaltungsrecht unseres Kunden, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen. Zahlt der Kunde nicht, so kommt er ohne Mahnung in Verzug. Es werden Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Wir sind berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder Sicherheiten zu fordern oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

10. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Der Kunde darf die gelieferte Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbaren. Er ist ferner verpflichtet seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen. Verpfändungen oder Sicherungsübungen sind ihm untersagt. Der Käufer tritt alle Ansprüche an Dritte, die ihm im Zusammenhang mit der Verwendung der unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, insbesondere aufgrund von Weiterveräußerung, Be- und Verarbeitung oder Einbau, zustehen, in Höhe des Rechnungswertes an uns ab. Die Abtretung dient der Sicherung aller Forderungen, die wir gegen den Käufer haben. Der Käufer ist berechtigt, den Gegenwert der abgetretenen Forderung bis zum jederzeit möglichen Widerruf unsererseits in Empfang zu nehmen. Diese Ermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf bei Verzug, Scheck- oder Wechselprotest sowie Zahlungseinstellung des Käufers. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unserer Lieferforderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rücküberweisung verpflichtet. Der Käufer ist bei Zahlungsverzug auf unser Verlangen verpflichtet, unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die der Durchsetzung der Eigentumsvorbehaltrechte dienlich sind, insbesondere uns eine Aufstellung über die Vorbehaltsware und deren Verbleib zu überreichen.

11. Änderung oder Auflösung des Vertrages

Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen.

Rücksendungen und Annullierungen von Bestellungen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, sind nur dann möglich, wenn zuvor einer schriftlichen Vereinbarung vom Lieferer eine Zusage erteilt wurde.

Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines im gesetzlichen Rahmen zulässigen Rücktritts vom Vertrag sind ausgeschlossen.

12. Schutzrechte

Sofern wir Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, die von uns vom Käufer übergeben werden, zu liefern haben, übernimmt der Käufer uns gegenüber die Gewähr dafür, daß durch die Herstellung und Lieferung der Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

Sofern uns von einem Dritten unter Berufung auf ein diesem gehöriges Schutzrecht die Herstellung und Lieferung von Gegenständen, die nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern des Käufers angefertigt werden, untersagt wird, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - unter Ausschluß aller Schadensersatzansprüche des Käufers berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich, uns von Schadensersatzansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen. Für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die aus der Verletzung und Geltendmachung etwaiger Schutzrechte überhaupt erwachsen, hat der Käufer auf unsere Veranlassung einen angemessenen Vorschuß zu zahlen.

Eingesandte Muster oder Zeichnungen werden auf Wunsch zurückgesandt.

Kommt ein Auftrag nicht zustande, so sind wir berechtigt, Muster und Zeichnungen drei Monate nach Abgabe des Angebotes zu vernichten.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilnichtigkeit

Erfüllungsort ist Sitz unserer Firma.

Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma; dies gilt auch ausdrücklich für alle Fälle von Wechsel- und Scheckklage. Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.